

Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **30 (1938)**

Heft 2: **Das Wirtschaftsjahr 1937**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kantone	Gewerkschafts- kassen	Oeffentliche Kassen	Paritätische Kassen	Total
Tessin	5,905	—	580	6,485
Waadt	11,601	3,276	10,252	25,129
Wallis	2,163	516	2,815	5,494
Neuenburg	12,847	7,251	4,739	24,837
Genf	14,491	13,200	8,103	35,794
Total	242,963	177,789	112,373	533,125

Die grössten Mitgliederverluste sind erfolgt in den Kantonen Zürich (— 10,107), Bern (— 3552), Basel-Stadt (— 2412), Waadt (— 1884) und St. Gallen (— 917). 14 andere Kantone verzeichnen dagegen eine leichte Zunahme.

Chronik des Jahres 1937.

(Ergänzung.)

Schweiz.

2. Sept.: Der Bundesrat setzt den Preis für Volksbrot um 2 Rappen herab.
15. Dez.: Die Bundesversammlung beschliesst einstimmig die Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache der Schweiz, während das Deutsche, Französische und Italienische als Amtssprachen des Bundes bezeichnet werden. Eine entsprechende Verfassungsreform wird dem Volke unterbreitet.
29. Dez.: Ein Initiativkomitee reicht ein von rund 128,000 Stimmberechtigten unterzeichnetes Volksbegehren ein, das die Revision der Alkoholverordnung im Sinne einer Wiederherstellung der vor 1930 bestehenden Zustände verlangt.

Buchbesprechungen.

Dr. Frieda Gsell-Trümpi. Die Frau in höhern Berufen. Ergebnisse einer Rundfrage. Verlag Tschudi & Co., Glarus. 75 Seiten. Fr. 3.—.

Die vorliegende Schrift fasst in interessanter Weise die Ergebnisse von zirka 640 Antworten zusammen, die die Verfasserin auf ihre Rundfrage über «die Frau in höheren Berufen» erhalten hat. Jeder der einzelnen Berufe (Aerztin, Apothekerin, Lehrerin, Fürsorgerin, Juristin, Journalistin, höhere kaufmännische Angestellte u. a.) wird sodann im Text in einem besonderen Abschnitt behandelt. Man erhält auf diese Weise ein anschauliches Bild von den Vor- und Nachteilen und den Problemen des Berufes sowie den Gründen der Berufsausübung und dem Grade der Befriedigung, der für die Frau dabei erreicht wird. Besondere Aufmerksamkeit wird auch dem Problem der Vereinbarkeit des Berufes mit Ehe, Haushalt und Mutterschaft gewidmet. Bei verschiedenen Berufen ist jedoch die Zahl der Antworten zu klein, um daraus absolut gültige Schlüsse ziehen zu können.

Die weitaus grösste Zahl der Antwortenden ist aus materiellen Gründen zur Berufsausübung gezwungen. Am meisten Befriedigung gewähren der Frau jene Berufe, die intensiven Kontakt mit den Menschen ermöglichen oder voraussetzen, vor allem der Beruf der Aerztin, Lehrerin und Fürsorgerin. Relativ wenig befriedigt sind die höheren kaufmännischen Angestellten. Besonders geschätzt werden in allen Berufen Tätigkeiten oder Stellungen, die grosse Verantwortung mit sich bringen, aber auch ein verhältnismässig hohes Mass von Unabhängigkeit sichern.

Die vorliegende Schrift zeigt auf jeden Fall, wie sehr im allgemeinen die Frau ihren Beruf liebt, wie Nützlich sie darin leisten kann und dass es auch für die Allgemeinheit unwirtschaftlich wäre, ihre Berufstätigkeit zu erschweren oder zu verunmöglichen. Ganz abgesehen davon, dass wirtschaftliche Erwägungen nicht das Ausschlaggebende sein dürfen bei der Beurteilung der Frage der Frauenberufsarbeit.

L.